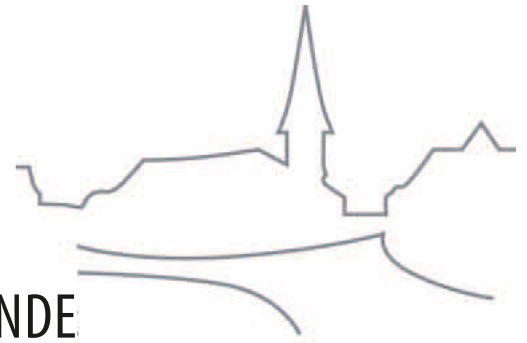




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 01. Februar 2024 • Jahrgang 66 • Nr. 05

Folge uns auf Instagram



GEMEINDE_VOERSTETTEN

ACHTUNG!



Geänderter Redaktionsschluss für die 6. Kalenderwoche

Annahmeschluss ist bereits am Montag, 05.02.2024, 10:00 Uhr

Spätere Einsendungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten an Fasnet

Am „Schmutzige Dunnschdig“, 08.02.2024 wird das Rathaus von unseren Narren gestürmt. Daher ist das Rathaus ab 12:00 Uhr geschlossen. Am „Rosemändig“, 12.02.2024 ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

Neue Kostenentgeltordnung für die Heinz Ritter-Halle

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 1. März 2024 eine neue Kostenentgeltordnung für die Nutzung der Heinz Ritter-Halle einzuführen.

Die Kostenentgeltordnung ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> einsehbar.

GEMEINDENACHRICHTEN



KLIMASCHUTZ



Online-Informationsveranstaltungen

Der Verein Carmen e.V. bietet kostenlose Online-Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zu den Themen „Erneuerbare Energien“ und „Energetische Sanierung“ an. Das Klimaschutzmanagement Vörstetten möchte daher auf die nachfolgenden Online-Veranstaltungen hinweisen.

Informationen zur Anmeldung für die Online-Veranstaltung erhalten Sie auf der Website des Vereins Carmen e.V. (<https://www.carmen-ev.de/events/>) oder unter www.voerstetten.de im Bereich „Klimaschutz“.

- „Wärmepumpe trifft Photovoltaik – Heizen mit Erneuerbaren Energien“ | 06. Februar 2024
- „Energiesparen im Haushalt“ | 22. Februar 2024
- „Energetische Gebäudemodernisierung – Gebäudehülle“ | 27. Februar 2024
- „Energetische Gebäudemodernisierung – Heiztechnik 1“ | 28. Februar 2024
- „Energetische Gebäudemodernisierung – Heiztechnik 2“ | 29. Februar 2024

FUNDSACHEN



Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen, Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger

9400 12

E-Mail: l.bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung, Kinderbetreuung

Michaela Bierer

9400 11

E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Ordnungsamt,

Hauptamt

Mareen Herbstritt

9400 13

E-Mail: m.herbstritt@voerstetten.de

Steuern und Gebühren, Grundbucheinsichtsstelle, Öffentlichkeitsarbeit

Ines Mördler

9400 22

E-Mail: i.moerder@voerstetten.de

Bürgerbüro

Isabel Dorer

9400 15

E-Mail: i.dorer@voerstetten.de

Standesamt, Spenden, Gewerbe Rentenangelegenheiten

Heidi Moser

9400 17

E-Mail: h.moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft, Hallenvergabe

Petra Weiß

9400 14

E-Mail: p.weiss@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten

51 35

Kindergarten Wirbelwind

35 05

Kindergarten Sonnenwinkel

47 75

Kinderkrippe Storchennest

946 39 88

Revierförsterin

Julia Lindinger

Mobil

0175 8858196

E-Mail: j.lindinger@landkreis-emmendingen.de

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**

Polizei-posten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg: Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage **8 – 18 Uhr.**

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do **20 – 24 Uhr,**

Mi und Fr **16 – 24 Uhr;**

Sa, So und Feiertage **8 – 24 Uhr.**

Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus

Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo bis Do **19 – 22.30 Uhr,**

Fr **16 – 22.30 Uhr,**

Sa, So und Feiertage **8 – 22.30 Uhr.**

Zahnärztlicher

Notfalldienst

0761/120 12000

Notfallpraxis am

07641 / 45 40

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag,

Donnerstag **19:00 – 22:00 Uhr**

Mittwoch, Freitag **16:00 – 22:00 Uhr**

Wochenenden, Feiertage **10:00 – 18:00 Uhr**

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag **08:30 – 12:30 Uhr**

Montag, Donnerstag **16:30 – 18:30 Uhr**

Bitte Terminvereinbarung

Tierärztlicher Notdienst

(Freiburg)

0761/72266

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de, www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE

08002 / 767 767

Wasser

Rohrbruch /Bauhof

0173 / 3471306

Fachstelle Sucht

07641 / 933589-0

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI

VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften

Ausleihgebühr

15,00 Euro

pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2
buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

7311

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West

9131360

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause

90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
 Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe

9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von **8:00 – 16:30 Uhr**

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

94 94 54

G. Henle

94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen

3876

und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen

929 03 50

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an.i.moerder@voerstetten.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de



Gemeinde Vörstetten

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Vörstetten sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats von 20 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Vörstetten, 01.02.2024
Bürgermeisteramt

Lars Brüchner, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Neuregelung bei der Beleuchtung von Fassaden in Kraft getreten

Die Beleuchtung von Fassaden wurde in diesem Jahr mit einer Änderung des § 21 Absatz 2 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg neu geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur die Fassadenbeleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand eingeschränkt. Die Vielzahl der Leuchten, die Lichtintensität und die oft noch nicht insektenfreundlichen Leuchtmittel von Fassadenbeleuchtungen sind für Insekten, viele gefährdete Fledermausarten, Eulen und andere nachtaktive Tiere schädlich. Daher hat der Landesgesetzgeber mit dem neuen Gesetz folgende Einschränkungen für alle Gebäude beschlossen: „Es ist im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten, die Fassaden baulicher Anlagen zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der

Betriebssicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.“ Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nach § 21 Absatz 5 Satz 2 Naturschutzgesetz möglich, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist oder wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Ein Ausnahmeantrag ist substantiiert und plausibel zu begründen.

Einladung zum kreisweiten Landschaftspflege- tag in Vörstetten am 24. Februar 2024

Die Gemeinde Vörstetten, das Landratsamt und der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V. laden zum Mitmachen beim 14. kreisweiten Landschaftspflege- tag ein. Alle, die einen Beitrag zum Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft beisteuern möchten, sind am Samstag, 24. Februar 2024 von 9 bis 16 Uhr herzlich willkommen. Vor Ort wird unter fachkundiger Anleitung ein Teichbiotop gepflegt, werden Streuobstbäume geschnitten und junge, eingewachsene Bäume im Gemeindewald

befreit. Treffpunkt ist um 9 Uhr in der Heinz-Ritter Halle, Marchstraße 46 in Vörstetten. In der Mittagspause ist ein Vesper und um 16 Uhr ein gemeinsamer Ausklang mit Essen als geselliges Miteinander für alle Helferinnen und Helfer geplant. Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk mit. Wer eigene Arbeitsgeräte wie Astscheren besitzt, kann diese mitbringen, ansonsten werden Arbeitsgeräte bereitgestellt. Zur Veranstaltung werden auch Teilnehmende aus benachbarten Gemeinden aus Frankreich erwartet. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts Common Ground „R(h)einverbindlich wurde im Jahr 2023 auf französischer Seite bei Marckolsheim und Umgebung zusammengearbeitet. Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 19. Februar 2024 an per E-Mail bei g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de, Telefon: 07641 451-9136 oder h.page@landkreis-emmendingen.de an.

Einladung zum „Hochburger Grünlandnachmittag“

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen lädt am Donnerstag, 29. Februar 2024 ab 14:00 Uhr zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg ein. Themen der Veranstaltung sind: Aktuelles zum Grünland mit Schwerpunkt Düngung und Pflanzenschutz, Grünlandwirtschaft in Zeiten des Klimawandels – Auswirkungen und Anpassungsstrategien u. a. Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmer von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch die erforderliche Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen sind ab dem 12. Februar 2024 online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de möglich.

Landratsamt nur am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt ist in der Fastnachtszeit – mit Ausnahme des Rosenmontags – täglich zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Rosenmontag, 12. Februar 2024 ist das Landratsamt mit allen Dienststellen geschlossen.

Kreismedienzentrum in der Fastnachtswoche geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in der Fastnachtszeit von Rosenmontag, 12. Februar 2024 bis Freitag, 16. Februar 2024 geschlossen. Ab Montag, 19. Februar 2024 ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Online-Seminar für landwirtschaftliche Direktvermarkter: Mit Social-Media Kunden gewinnen

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe das interaktive Online-Seminar „Mit Social-Media Kunden gewinnen - Instagram in der Praxis“ an. In dem Seminar wird die Theorie direkt in die Praxis umgesetzt, in dem die Teilnehmenden an ihrem (bestehenden) Instagram-Auftritt arbeiten und individuell unterstützt werden. Der digitale Auftritt ist für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe unverzichtbar, vor allem wenn es darum geht, jüngere Kundschaft zu gewinnen. Bei dem 4-teiligen Onlineworkshop geht es darum, eine Social-Media-Strategie zu entwickeln, die Zielgruppe zu erreichen und es werden Tipps zur Wahl der Inhalte und zur technischen und zeiteffizienten Umsetzung von regelmäßigen Beiträgen und deren rechtlichen Absicherung gegeben. In einem kleinen Teilnehmerkreis können Erfahrungen,

Unsicherheiten und Probleme ausgetauscht werden. Termine: Montag, 04. März, Montag, 11. März, Montag, 18. März und Mittwoch, 20. März 2024 jeweils von 18:30 bis 21:45 Uhr. Referentin ist Miriam Hanselmann von der Firma klickeasy, Schrozberg. Ansprechpartnerin: Andrea Fromm, Landwirtschaftliches Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641 / 451-9142, E-Mail: a.fromm@landkreis-emmendingen.de

Der Eigenanteil beträgt 80 Euro pro Person. Die Teilnahme ist auf maximal zwölf Personen begrenzt. Die Seminarreihe wird auf den Mittel der betrieblichen Erwachsenenbildung der Landwirtschaftsverwaltung gefördert. Anmeldungen sind unter <https://www.terminland.de/landkreis-emmendingen> möglich. Anmeldeschluss ist am 28. Februar 2024. Wichtig: Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Terminbestätigung mit dem Hinweis auf die Kosten und eine Rechnung. Weitere Infos gibt es hier: <https://t1p.de/hte49>

FINANZAMT EMMENDINGEN



Finanzamt Emmendingen am Rosenmontag geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Info-Zentrale, ist am Rosenmontag, den 12.02.2024 ganztätig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

VOLKSHOCHSCHULE



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Das Frühjahr & Sommer Programm ist online!

Das neue Programm Frühjahr- und Sommersemester 2024 der Volkshochschule Nördlicher Breisgau ist online. Anmeldungen zu den neuen Kursen und Veranstaltungen sind ab sofort möglich unter www.vhs-em.de.

Schneeschuh-Panoramawanderung am Schauinsland (32802)

Oberried-Hofsgrund, Treffpunkt wird bekanntgegeben, Sa., 10.02.24, 09:30-11:30 Uhr

Orientierungskunst: Mit Kompass und Karte die Welt entdecken (11001/232)

Emmendingen, Treffpunkt: Parkplatz am Eichbergturm, Sa., 17.02.24, 09:30-15:30 Uhr

EntdeckerBANDE Mini: Für Kleinkinder im Krabbelalter (30851)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 5x montags, 09:15-10:30 Uhr, Beginn: 19.02.24

EntdeckerBANDE Junior: Für Kleinkinder im Laufalter (30861)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 5x montags, 10:45-12:00 Uhr, Beginn: 19.02.24

Pilates & Beckenbodentraining: Neulinge & Fortgeschrittene (32161)

Sexau, Dorfgemeinschaftshaus, Wassergässle 1, Kursraum 1. OG, 15x montags, 17:15-18:30 Uhr, Beginn: 19.02.24

Socken stricken lernen: Kleingruppe (26001)

Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, 4x dienstags, 18:30-21:00 Uhr, Beginn: 20.02.24

Fantasie für kleine Hände: Gestalterische Grundtechniken ab 5 Jahren (24051)

Sexau, Grund- und Werkrealschule, Dorfstr. 38, Werkraum,
4x dienstags, 14:30-15:30 Uhr, Beginn: 20.02.24

Töpfern macht viel Spaß! für Kinder von 7 bis 12 Jahren (24052)

Sexau, Grund- und Werkrealschule, Dorfstr. 38, Werkraum,
4x dienstags, 15:45-17:15 Uhr, Beginn: 20.02.24

Französisch (B1) Fortgeschrittene**Lehrbuch: Voyages Neu B1, Lektion 6 (43520)**

Denzlingen, Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15, Raum 0.005,
15x dienstags, 17:30-19:00 Uhr, Beginn: 20.02.24

Französisch (A1): Ohne Vorkenntnisse**Lehrbuch: Voyages Neu A1, Lektion 1 (431200)**

Online-Kurs, 15x dienstags, 18:00-19:30 Uhr, Beginn: 20.02.24

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Vorsorge zur Vermeidung der Betreuung (15010)

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum (102),
Di., 27.02.24, 19:00-21:30 Uhr

Breisgauer Weinguide Lehrgang (11579)

Emmendingen und Umgebung, Beginn: Mo., 04.03.2024,
17:00 - 20:00 Uhr, nähere Informationen unter www.vhs-em.de

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

GEMEINDEBÜCHEREI**FÖRDERVEREIN GEMEINDEBÜCHEREI****Lesen mit Kindern in der Bücherei am Donnerstag, 15.02.24 von 15 - 16 Uhr**

Zwei lustige Geschichten mit Hamster Billy und Regenwurm Hans-Peter Kamashibal Erzähltheater

**KIRCHENNACHRICHTEN****EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE****Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten-Reute Kirche - Wo Glaube lebendig wird Gottesdienst am Sonntag Sexagesimä**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag Sexagesimä um 10 Uhr im Evang. Gemeindehaus Vörstetten.

Kirchenheizung – Winterkirche im Gemeindehaus

Aufgrund der hohen Energiekosten sind wir wieder in der Winterkirche und feiern unsere Sonntagsgottesdienste im Gemeindehaus. Herzlich willkommen!

Hausgottesdienst – Gottesdienst feiern in den eigenen vier Wänden

Bei den Schaukästen, auf unserer Homepage oder auf Wunsch in Ihrem Briefkasten. Bitte melden Sie sich gerne im Pfarramt an, wenn Sie den Hausgottesdienst zugestellt bekommen möchten.

Bitte nennen Sie uns dafür aber unbedingt Ihren **Namen**, Ihre **Adresse** und ggf. Ihre **Telefonnummer**, wenn Sie **auf unseren Anrufbeantworter** sprechen!

Café Klatsch – das Reparatur-Café

Das Reparatur-Café macht Winterpause.

Posaunenchor und Jungbläser

Die **Posaunenchorprobe findet statt** am Freitag um 19:30 Uhr. Die **Jungbläser** treffen sich wie gewohnt am Freitagnachmittag zu den Proben im Evang. Gemeindehaus in Vörstetten.

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank im Breisgau BIC GENODE61GUN.

Der Mutmacher der Woche

Sollten Sie gerne weiterhin gelegentlich einen Mutmacher erhalten wollen, so ist dies als Sprachnachricht über WhatsApp möglich. Alles, was Sie dazu tun müssen, ist, mir Ihren Wunsch zusammen mit der Telefonnummer Ihres Smartphones zukommen zu lassen. Dann kann ich Sie in die Gruppe der Empfänger aufnehmen. Wenn Sie möchten, schicken Sie mir einfach eine Nachricht an 0151-24 04 34 10.

In Schriftform wird der Mutmacher auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat): Tel: 07666-2263;

Fax: 07666-902429 oder e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: martin.hassler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr.

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

LIEBENZELLER GEMEINDE

Liebe Amtsblattleser/innen, hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche.

Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen.

Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche.

Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

Unsere Wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag, 04.02.: **10:30 Uhr Gottesdienst**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit Kinderprogramm.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Montag, 05.02.: **19:30 Uhr Jugendkreis**

Dienstag 06.02.: **15:00 Uhr Bibelstunde**

Mittwoch, 07.02.: **19:30 Uhr Gemeindegebetskreis**

Wir treffen uns zum gemeinsamen Gebet! Gemeinsam wollen wir unsere Anliegen – ob aus dem persönlichen Leben, der Ge-

meinde, unserer ganzen Welt – vor Gott bringen und auch offene Ohren für ihn haben.

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um. Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!
Liebenzeller Gemeinde Vörstetten

Viehweidweg 3

www.lgv-voerstetten.de / info@lgv-voerstetten.de

Mail an Pastor Luz: matthias.luz@lgv.org



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Samstag 03.02.

D. St. Josef	8:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens
Glottertal	16:00 Uhr	Blasiussegen für Kinder und Familien
Vörstetten	18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend mitgestaltet von der Musikgruppe KoMShalom und Erteilung des Blasiussegens

Sonntag 04.02.

Glottertal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium (C,D) mitgestaltet vom Kirchenchor und Erteilung des Blasiussegens; Kirchengang der Vereine; alle Trachtenmaidli sind eingeladen, ihre Kränze zu tragen.
Heuweiler	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens und Kerzensegnung
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens und Livestreamübertragung

Freitag 09.02.

Vörstetten	16:00 Uhr	Ökumenische Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Roteux-Quartier
------------	-----------	--

Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite www.an-der-glotter.de

Firmung 2024

Ende Januar haben wir mit einem Brief diejenigen Jugendlichen zur Firmvorbereitung eingeladen, die zwischen dem 01. Juli 2007 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurden und dieses Schuljahr die 10. Klasse besuchen (bzw. letztes Schuljahr die 9. Klasse besucht haben). Das Firmteam startet die Firmvorbereitung voraussichtlich am Ostern. Wir feiern die beiden Firmgottesdienste am Samstag, 20. Juli 2024 in St. Blasius Glottertal. Wer fälschlicherweise keinen Brief erhalten hat, findet ihn auf der Homepage (www.an-der-glotter.de -> Wir bieten -> Feste des Glaubens -> Firmung). Fragen zur Firmung beantwortet Pastoralreferent Benjamin Vogel.

„Friede, Freude, Eierkuchen“

Wir laden herzlich zur Lichtfeier am **Samstag, 03. Februar**, um 18:00 Uhr, mit anschließendem Crêpes-Essen in die Katholische Kirche St. Maximilian Kolbe ein. Im Gottesdienst, der musikalisch von KoMShalom gestaltet wird, werden Kerzen für das ganze Jahr gesegnet. Gerne dürfen deshalb eigene Kerzen von zuhause

mitgebracht und für das Jahr wieder mit nach Hause genommen werden. Im Gottesdienst gibt es auch eine kleine Überraschung. Anschließend backen die Ministrant:innen Crêpes und Waffeln und erinnern damit an einen Brauch, der mit Maria Lichtmess in Verbindung gebracht wird. Wir freuen uns auf euch und Sie!

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten, Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, Tel. 07666-911330, info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10:00 – 12:30 Uhr, dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

VEREINSNACHRICHTEN

ASV RINGEN

Neuer Trainer bei ASV Vörstetten

Nach einem Jahr ohne aktive Ringermannschaft in Vörstetten wird der ASV zur kommenden Saison wieder eine Mannschaft in der Bezirksliga stellen.

Mit Axel Brenn ist es uns gelungen einen erfahrenen und erfolgreichen Trainer zurückzugewinnen. Denn Axel war von 2004 – 2010 bereits Trainer beim ASV. Er war als Ringer wie auch als Trainer erfolgreich. Als aktiver Ringer kämpfte Axel für Vereine in der ersten und zweiten Bundesliga. Erwähnenswert ist hier auch der deutsche Mannschaftsmeistertitel mit dem KSV Aalen. Als Einzelerfolge kann Axel mehrere Teilnahmen an der deutschen Meisterschaft vorweisen. Auch nach seiner aktiven Zeit war Axel auf den German Masters erfolgreich und gewann mehrere Medaillen. In seiner Trainerkarriere war er für Vereine wie Kappel, Eschbach, Waldkirch-Kollnau und Bleibach tätig.



Die Trainingszeiten sind jeden Dienstag und Donnerstag in der Heinz-Ritter-Halle:

Jugend

18:00 Uhr – 20:00 Uhr (7-14 Jahren)

Erwachsene

20:00 Uhr – 21:30 Uhr (ab 14 Jahre)

Für mehr Infos folgt uns auf Instagram



@ASV_VOERSTETTEN

DRK



Jahreshauptversammlung

Am **Montag, 04. März 2024, um 19:30 Uhr im Rettungszentrum** – findet die Mitgliederversammlung des DRK Ortsvereins Vörstetten statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Bereitschaft
5. Bericht des Jugendrotkreuz

6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl einer delegierten Person zur Kreisversammlung
10. Wahl zweier Rechnungsprüfer
11. Ehrungen
12. Beschluss des Haushalts 2024
13. Aktivitäten 2024
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können durch die Mitglieder mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Alle Mitglieder und Interessierte sind zu der Versammlung herzlich eingeladen.

Ihr DRK Vörstetten
Lars Brügger
Vorsitzender

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander eintreten

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten. Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

Montag, dem 05.02.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Heinz-Ritter-Halle, Marchstr. 46
79279 VÖRSTETTEN

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

KICKBOXTEAM SÜDBADEN



Eltern-Kind-Kickboxen

Sich mal wieder Zeit für Sport nehmen.

Sich so richtig auspowern.

Aber was mache ich in der Zeit mit meinem Kind oder meinen Kindern?

Nimm sie einfach mit und trainiert alle!
Wie das funktionieren soll?

Schnuppert doch einmal bei unserem Eltern-Kind-Kickboxen am Donnerstag um 16:30 Uhr rein.
Ihr seid herzlich eingeladen!

Euer Kickboxteam Südbaden

MUSIKVEREIN „HARMONIE“



Frühjahrskonzert des Musikvereins in Vörstetten unter dem Motto „Darf ich bitten?“ am 23.03.24

Das Frühjahrskonzert des Musikvereins Vörstetten verspricht einen Abend voller musikalischer Vielfalt. Am 23. März 2024 um 19:30 Uhr öffnet die Heinz-Ritter Halle ihre Türen, um Musikliebhaber zu einem unvergesslichen Ereignis einzuladen.

Unter dem fesselnden Motto „Darf ich bitten?“ werden die Besucher auf eine Reise durch verschiedene Tanzkulturen mitgenommen. Von spanischen Rhythmen bis zu mitreißenden ungarischen Klängen wird die Hauptkapelle des Musikvereins eine breite Palette an musikalischen Genüssen präsentieren. Doch nicht nur die erfahrenen Musiker der Hauptkapelle werden die Bühne beleben – auch die Jugendkapelle wird ihr Können unter Beweis stellen und das Publikum mit ihrer Spielfreude begeistern.

Der Musikverein Vörstetten freut sich darauf, Musikliebhaber aus nah und fern zu diesem einzigartigen Frühjahrskonzert begrüßen zu dürfen. Das „Darf ich bitten?“-Konzert verspricht eine musikalische Reise durch Europa, die die Vielfalt der Kulturen auf eine einzigartige Weise präsentieren wird.

Wir freuen uns auf Sie
Ihr Musikverein Vörstetten

VDK



Herzliche Einladung

Liebe Mitglieder unserer VdK Familie,
am 08. Februar 2024 möchten wir mit Euch im Roteux von 16:00-18:00 Uhr ein paar närrische Stunden verbringen.
Bitte mit Hut/Kappe oder anderer Verkleidung kommen.

Anmeldung bitte an Tel. 4231 Holger und Gisela Lebender

VÖRSTETTER MITEINANDER



Wir laden sehr herzlich zu unseren Veranstaltungen im Februar ein:

Dienstag, 6. Februar, 15:00 Uhr

Kaffee, Kuchen und Singen

Genießen Sie einen fröhlichen und entspannten Nachmittag bei gemütlichem Beisammensein und erleben Sie unsere Akteure mit einigen Darbietungen zum Thema „Wilhelm Busch“.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Kuchenbuffet und das eingespielte Küchenteam sorgt für kalte und warme Getränke sowie das Wohlbefinden der Gäste.

Sonntag, 18. Februar, 11:30 bis 13:30 Uhr

Spaßzeit für Kinder

Die Idee dieses Projekts besteht darin, dass Kinder im Vorschulalter ihre Talente, Interessen und Begeisterungen mit Spaß für sich entdecken. Themen sind u.a. Zirkus, Tanz, Märchenwelt, Naturphänomene und es wird viel kreativ gearbeitet.

Anmeldungen für den Kinderkurs bitte bei Elena Beck per WhatsApp unter +4915119633673

Mittwoch, 28. Februar, 19:30 Uhr, Einlass 19:00 Uhr

Mittwochskino: Lunchbox

Wir begeben uns in die Millionenstadt Mumbai, wo Ila ihrer Ehe wieder mehr Würze verleihen möchte. Doch die ganz besondere Lunchbox, die sie für ihren Ehemann zubereitet, gerät über die Dabbawallas, dem Essenslieferdienst der mehrteiligen Metallbehälter, irrtümlicherweise zum falschen Büroangestellten. Es entwickelt sich eine zärtliche Freundschaft.

Immer donnerstags vormittags um 9:00 Uhr **Walking mit und ohne Stöcke** vom Parkplatz der Heinz-Ritter-Halle aus. Die Gruppe geht zügig auf Wald- und Feldwegen in der beschaulichen Landschaft rund um Vörstetten und genießt die gesunde Bewegung an der frischen Luft. (keine Anmeldung erforderlich)

Vorschau:

Am Dienstag, 5. März freuen wir uns auf Carola Horstmann, die im Rahmen von „Kaffee, Kuchen, Singen“ alemannische Texte liest.

Alle Veranstaltungen drinnen finden in der Begegnungsstätte im Roteux Quartier statt und sind kostenfrei.

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.vorstetter-miteinander.de um unsere vielseitigen Tätigkeitsfelder kennenzulernen.

Die Vorstandschaft des Vörstetter Miteinander e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

KREISVERBAND OBSTBAU, GARTEN UND LANDSCHAFT EMMENDINGEN



Themen des Kögl – Infotags am 03. Februar 2024 „Wildobst“ und „Birne“

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (Kögl) zu den Themen „Wildobst liegt voll im Trend“ sowie „Fingerspitzengefühl bei einer Diva – der Birne“ am **Samstag, 03.02.24** von **10:00 bis 12:00 Uhr** im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Teilnahme ist kostenlos. Weitere Infos unter www.kogl-emmendingen.de. Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (Kögl Emmendingen)

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Einschränkungen im Linienverkehr aufgrund von Fasnachtsumzügen/Sperrungen in Reute

Schmutziger Dunnschdig, 08.02.2024

Wegen dem Narrenbaumstellen und dem anschließend Hemd-klunkerumzug kommt es in Reute zu folgenden Einschränkungen im Linienverkehr:

Linie 200/201 Nimburg - Freiburg

Normalbetrieb bis Fahrt 17:28 Uhr ab Nimburg, Krone (Durchfahrt Reute 17:39 Uhr)

Ab der Fahrt 18:03 Uhr ab Gundelfinger Str. wird über Schupfholz – Unterreute direkt nach Bottingen - Nimburg gefahren; Rückfahrt ab Nimburg entsprechend

Die Haltestellen, Oberreute Dorfbrunnen, Rathaus und Unterreute Friedhof können nicht angedient werden.

Ab der Fahrt 20:03 Uhr ab Gundelfinger Str. kann wieder der reguläre Weg gefahren werden.

Linie 202 Denzlingen - Emmendingen

Normalbetrieb bis Fahrt 17:21 Uhr ab Denzlingen, ZOB (Durchfahrt Reute 17:37 Uhr)

Ab der Fahrt 18:10 ab Emmendingen wird über Oberreute – Schupfholz, Neuenweg –Vörstetten nach Denzlingen gefahren;

Rückfahrt ab Denzlingen nach Emmendingen entsprechend Die Haltestellen, Oberreute Dorfbrunnen und Rathaus sowie Unterreute Friedhof und Kronengasse bzw. Alte Schule können nicht angedient werden.

Ab der Fahrt 20:10 Uhr ab Emmendingen kann wieder der reguläre Weg gefahren werden

Rosenmontag, 12.02.2024

Wegen dem Rosenmontagsumzug mit dem „Narendorf“ kommt es in Reute zu folgenden Einschränkungen im Linienverkehr:

Linie 200/201 Nimburg - Freiburg

Normalbetrieb bis Fahrt 12:03 Uhr ab Gundelfinger Str. (Durchfahrt Reute 12:18 Uhr)

Die Fahrten 12:28 / 13:28 / 14:28 / 15:28 / 16:28 / 17:28 und 18:28 Uhr ab Nimburg; fahren über Unterreute, Kronengasse – Schupfholz, Krone direkt nach Vörstetten und weiter nach Gundelfingen.

Die Fahrten 13:03 / 14:03 / 15:03 / 16:03 / 17:03 und 18:03 Uhr ab Gundelfinger Str. und 13.27/ 16.30 Uhr ab Freiburg, ZOB fahren über Vörstetten – Schupfholz, Krone – Unterreute, Alte Schule direkt nach Bottingen und weiter nach Nimburg.

Die Haltestellen, Oberreute Dorfbrunnen, Rathaus und Unterreute Friedhof können nicht angedient werden.

Ab der Fahrt 19:03 Uhr ab Gundelfinger Str. können die Busse wieder den normalen Fahrweg nehmen.

Linie 202 Denzlingen - Emmendingen

Normalbetrieb bis Fahrt 11:18 Uhr ab Denzlingen, ZOB (Durchfahrt Reute 11:34 Uhr)

Zwischen 12:00 Uhr und 17:00 Uhr kann Reute von der Linie 202 nicht angedient werden.

Die Fahrten 12:10 / 13:10 / 14:10 / 15:10 / 16:10 ab Emmendingen fahren über Wasser - B3 direkt nach Vörstetten und weiter nach Denzlingen

Die Fahrten 12:18 / 13:18 / 14:18 / 15:18 / 16:21 ab Denzlingen fahren über Vörstetten – B3 - Wasser nach Emmendingen

Die Fahrten 17:10 und 18:10 Uhr ab Emmendingen, ZOB fahren über Wasser – Oberreute, Pfahlgraben – Schupfholz, Neuenweg – Vörstetten nach Denzlingen

Die Fahrten 17:21 und 18:18 Uhr ab Denzlingen fahren über Vörstetten – Schupfholz, Neuenweg - Oberreute, Pfahlgraben - Wasser nach Emmendingen.

Ab der Fahrt 19:10 Uhr ab Emmendingen können die Busse wieder den normalen Fahrweg nehmen

Fasnacht Dienstag, 13.02.2024

Wegen dem Fällen des Narrenbaums kommt es in Reute zu folgenden Einschränkungen im Linienverkehr:

Linie 200/201 Nimburg - Freiburg

Normalbetrieb bis Fahrt 18:28 Uhr ab Nimburg, Krone (Durchfahrt Reute 18:39 Uhr)

Die Fahrt 19:03 Uhr ab Gundelfinger Str. fährt über Schupfholz, Krone – Unterreute direkt nach Bottingen – Nimburg.

Die Fahrt 19:28 Uhr ab Nimburg fährt über Unterreute – Schupfholz, Krone nach Vörstetten – Gundelfingen

Die Haltestellen, Oberreute Dorfbrunnen, Rathaus und Unterreute Friedhof können nicht angedient werden.

Linie 202 Denzlingen - Emmendingen

Normalbetrieb bis Fahrt 18:18 Uhr ab Denzlingen, ZOB (Durchfahrt Reute 18:34 Uhr)

Die Fahrt 19:10 Uhr ab Emmendingen fährt über Oberreute – Schupfholz, Neuenweg –Vörstetten nach Denzlingen

Die Fahrt 19:18 Uhr ab Denzlingen fährt über Vörstetten – Schupfholz, Neuenweg – Oberreute, Pfahlgraben - Wasser nach Emmendingen

Die Haltestellen Oberreute Dorfbrunnen, Rathaus und Unterreute Friedhof, Kronengasse, Alte Schule können von diesen Fahrten nicht angedient werden.

Ende des redaktionellen Teils



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Die Adresse vor Ort!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Paul Schmieder
Beratung Planung
Montage Kundendienst

Waidmattenstraße 6
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 / 13 43
Fax: 07665 / 48 03

PaX
FENSTER UND TÜREN

www.schmieder-fenster-tueren.de

HISS
FACHMARKT MASCHINEN - WERKZEUGE - EISENWAREN

Das Programm für Sauberkeit!
Reinigungsgeräte für Profis und Heimwerker

Hochdruckreiniger · Kehrmaschinen
Nass-/Trockensauger und viele weitere
Helfer für Profis und Heimwerker!

KÄRCHER

Wir beraten Sie gerne.

Hiss Fachmarkt GmbH
79356 Eichstetten, Bruckmatten 45, Tel. 07663/93860

HILDMANN
MALER | AUSBAUARBEITEN

WWW.MALER-HILDMANN.DE
TEL. 07665 - 41748

Verstopfte Rohre
in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 761 / 870 68 53, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Elektrotechnik Pfister
Meisterbetrieb
Draisstraße 13
March-Hugstetten

Tel: 07665/940830 Fax 07665/940832
Info@elektrotechnik-pfister.de
www.elektrotechnik-pfister.de

Altbau - Neubau - Industrie - Lichttechnik - Telefon - Netzwerk - Sat/TV - KNX/EIB - Digitalstrom
SmartHome — Infrarotheizung

WURCHBAU
Harald Wurch
Bauunternehmung
Meisterbetrieb im
Hoch- u. Tiefbau

Im Winkel 14 • 79232 March
Tel. 07665 - 947 58 27
Handy 0171 - 427 48 37

- Maurer- und Betonbauarbeiten
- Erd- und Kanalisationsarbeiten
- Aus- und Umbauten
- Altbausanierung
- Abrissarbeiten
- Reparaturarbeiten
- **Ausbau und Entsorgung
asbesthaltiger Materialien**

Sonnenschutztechnik
BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE

MATHIS

ROLLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER

Abrichstr. 8 · 79108 Freiburg · Tel. 0761 / 13 20 54 · Fax 13 20 55
www.mathis-sonnenschutz.de · info@mathis-sonnenschutz.de

BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmutzige Dunschtig 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de

Die Thure von Uexküll-Klinik im Glottertal
(ehemalige TV-Schwarzwaldklinik) sucht

- **Mitarbeiter für den Bereich Küche / Service** (m/w/d)
in Teilzeit oder als Minijob
- **Mitarbeiter Hauswirtschaft** (m/w/d)
in Teilzeit oder als Minijob

Neben einer leistungsgerechten Bezahlung bieten wir viele
Benefits wie Jobrad, Hansefit etc..

Infos unter Tel. 07684-9069-199

Bewerbungen an bewerbung@uexkuell-klinik.de

Kreative Anzeigen fallen uns keine mehr ein!

4-köpfige, christliche Familie sucht Wohneigentum
mit mind. 4 Zimmern, gerne mit Balkon/Terrasse/Garten.

Geben Sie uns eine Chance?

Endlich-Eigentum@gmx.de oder **0162 - 175 50 48**



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**
Wir beraten Sie gerne persönlich.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!



BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

